

Vollmacht

Der Rechtsanwältin Izabela Maria Janowska
Goethering 3, 49074 Osnabrück

wird hiermit in Sachen:

Vollmacht erteilt

1. zur Vertretung und Prozessführung in allen zivil- und arbeitsrechtlichen, verwaltungs- und sozialrechtlichen sowie finanzgerichtlichen Verfahren (u. a. nach den §§ 81 ff. ZPO, 11 ArbGG, 67 VwGO, 14 ff. VwVfg, 73 SGG, 40 ff. FGO),
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Scheidungsfolgevereinbarungen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Auskünften im Versorgungsausgleichsverfahren.
3. zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeld-, Straf- und Privatklagesachen einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung des Mandanten in der Hauptverhandlung im Falle seiner Abwesenheit, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zusätzlichen Anträgen sowie Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, ferner zur Entgegennahme von Ladungen des beschuldigten Mandanten,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, in Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, zur außergerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aller Art,
5. zum Abschluss und zur Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Vereinbarungen, gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, zur Abgabe und Entgegennahme gerichtlicher und außergerichtlicher Verzichts- und Anerkenntnisserklärungen sowie von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung, Anfechtung etc.)
6. zur Einlegung, Rücknahme von Rechtsmitteln, zum Rechtsmittelverzicht, zur Vertretung in allen Instanzen sowie in Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. in Arrest-, einstieligen Verfügungs-, einstweiligen Anordnungs-, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren),
7. zur Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen, Geld, Wertsachen, Urkunden, sonstigen Streitgegenständen und vom Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstatteten Beträgen; der Vollmachtgeber tritt dem Bevollmächtigten Kostenerstattungsansprüche gegen die Staatskasse/Landeskasse ab, die Abtretung wird durch die Entgegennahme der Vollmacht angenommen;
8. zur Erteilung von Untervollmachten und Prozessvollmachten an andere Rechtsanwälte, ferner von Schweigepflichtentbindungserklärungen für zur Berufsverschwiegenheit Verpflichtete.

Ort

Datum

Unterschrift(en)